

Interpellation

Besetzung öffentlicher Ämter im Kanton Uri

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das schweizerische Staatswesen beruht in vielen Bereichen auf dem Milizsystem. Zahlreiche Aufgaben in Gemeinden, Korporationen, Kommissionen, Feuerwehren und weiteren Institutionen werden von Personen übernommen, die neben Beruf, Familie und weiteren Verpflichtungen Verantwortung für das Gemeinwesen tragen. Die Bereitschaft, öffentliche Verantwortung zu übernehmen, bildet damit eine wichtige Grundlage für das Funktionieren unserer Demokratie und unseres Gemeinwesens.

Im Herbst 2024 sorgte die Situation in der Gemeinde Wassen über die Kantonsgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit. Nachdem nicht alle Sitze des Gemeinderats im ordentlichen Wahlverfahren besetzt werden konnten, mussten Personen gestützt auf das Gesetz zur Besetzung von Behörden gewählt werden.

Bei der Revision des Gesetzes zur Besetzung von Behörden hielt der Regierungsrat fest: «Diese Pflicht, ein politisches Amt zu übernehmen, dient letztlich dem Funktionieren der Demokratie.»

Untersuchungen der Universität Bern sowie der Fachhochschule Graubünden weisen darauf hin, dass die Rekrutierung von Personen für politische Ämter und weitere Milizfunktionen in verschiedenen Regionen der Schweiz anspruchsvoller geworden ist. Gleichzeitig steigen die fachlichen, rechtlichen und zeitlichen Anforderungen an öffentliche Ämter.

Rund zehn Jahre nach Inkrafttreten der Revision des Gesetzes zur Besetzung von Behörden erscheint deshalb eine Standortbestimmung angezeigt. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Entwicklung der Besetzung öffentlicher Ämter im Kanton Uri sowie zu den Erfahrungen mit dem Gesetz zur Besetzung von Behörden.

Daher bitte ich den Regierungsrat gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig musste das Gesetz zur Besetzung von Behörden seit seinem Inkrafttreten angewendet werden und in welchen Gemeinden, Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften kam es zur Anwendung?
2. Wie häufig wurden in diesem Zusammenhang Gesuche um Entlassung aus dem Amt gestellt, in wie vielen Fällen wurde diesen entsprochen und welche Gründe lagen den Gesuchen typischerweise zugrunde?
3. Welche Erkenntnisse oder Rückmeldungen liegen dem Regierungsrat zur Entwicklung der Besetzung öffentlicher Ämter in Gemeinden, Korporationen und weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften vor?
4. Welche Erfahrungen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Besetzung von Behörden mit dessen Anwendung gemacht?
5. Welche Faktoren erschweren aus Sicht des Regierungsrats die Übernahme öffentlicher Ämter?

6. Welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen, wenn öffentliche Ämter oder Behörden trotz Anwendung der bestehenden gesetzlichen Instrumente nicht vollständig besetzt werden können?
7. Welche Massnahmen bestehen bereits heute zur Förderung der Übernahme öffentlicher Ämter und Verantwortung sowie zur Stärkung des Milizsystems?
8. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der gesetzlichen Pflicht zur Übernahme eines öffentlichen Amtes bei und wie beurteilt er deren Wirkung?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, Änderungen am Gesetz zur Besetzung von Behörden vorzunehmen oder weitere Massnahmen zur Sicherung des Milizsystems zu prüfen? Falls ja, in welchen Bereichen?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichnenden für die Beantwortung der Fragen.

Bürglen UR, 24. Juni 2026

Erstunterzeichnerin



Mirjam Christen-Zarri
Landrätin FDP, Bürglen UR

Zweitunterzeichner



Marcel Bachmann
Landrat FDP, Silenen

Zweitunterzeichnerin



Martina Wüthrich
Landrätin SP, Bürglen UR